

## A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 26. NOVEMBER 2025 IN DRESDEN

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 8  
Forderung der Aktivrente auch für Selbstständige

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen fordert im Einvernehmen mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Erweiterten Beratungskreises die Einführung der Aktivrente auch für Selbstständige.

Begründung:

Die Bunderegierung plant zum 1. Januar 2026 die Einführung der Aktivrente. Wer die Regelaltersgrenze überschritten hat, soll künftig bis zu 2.000,00 EUR monatlich steuerfrei hinzverdienen dürfen. Dieses Privileg ist ausschließlich für sozialversicherungspflichtig Angestellte vorgesehen. Selbstständige, die sich in keinem Beschäftigungsverhältnis befinden, sind von der Regelung ausgeschlossen.

Die geplante Regelung ist als möglicher Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu kritisieren. Eine unterschiedliche Besteuerung allein aufgrund der Erwerbsform ist abzulehnen. Vor dem Hintergrund des demographisch bedingten Rückgangs von selbstständig tätigen Zahnärzten und ihres unverzichtbaren Beitrags zur flächendeckenden vertragszahnärztlichen Versorgung ist deren Ausschluss von der steuerfreien Hinzuerdienstmöglichkeit absolut unverständlich. Gerade auf dem Land, wo zahnärztliche Versorgungslücken immer größer werden, sind ältere Praxisinhaber unverzichtbar. Mit dem Ausschluss selbstständiger Zahnärzte von der Aktivrente wird deren Beitrag zur Verhinderung eines Versorgungsgengpasses verkannt und zudem übersehen, dass selbstständig tätige Personen im Regelfall weitere Arbeitsplätze bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	36
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.